

# Hausordnung Wohnung Frisch – Elisabeth-Krauß-Weg 2 - 90574 Roßtal

Unsere Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus. Es ist daher sehr wichtig dass gewisse Spielregeln eingehalten werden. Unsere Gäste sollen sich wohlfühlen aber auch die Mitbewohner sollen sich durch unsere Gäste nicht gestört fühlen.

Die Hausordnung regelt daher das Zusammenleben aller Mitbewohner und Gäste des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner dieses Hauses in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung des Mietshauses und der dazugehörigen Gemeinschaftsanlagen verpflichten sich die Gäste der Wohnung Frisch nachfolgende Hausordnung zu beachten.

## **Obhuts- und Sorgfaltspflichten**

§ Die Hauseingangs- Wohnungs- und Hoftüren sollen grundsätzlich geschlossen sein. Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 sind diese Türen abzuschließen.

§ Wohnungs- Dach- und Dachflächenfenster sind bei Regen, Unwetter oder Sturm zu schließen.

§ Ebenfalls sind die zur Wohnung gehörenden Garagentore geschlossen zu halten.

§ Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

§ Die Zufahrten zu den Garagen und Stellplätzen der Wohneinheit sind freizuhalten.

§ Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

§ Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

§ Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschließlich der Flure ist nicht gestattet.

§ So weit es für die Mieter unserer Wohnung erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Vermieter schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

## **Ruhezeiten**

§ Die Gäste der Wohnung Frisch sollen sich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden. Vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück soll unterbleiben.

§ Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 12.00 und 15.00 und 22.00 und 07.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

§ In dieser Zeit ist das Musizieren, sowie das Benutzen von Waschmaschinen und Trocknern zu unterlassen.

## **Kinder**

§ Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen.

§ Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht alleine in Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

§ Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt.

# Hausordnung der Wohnung Frisch – Galgengraben 5 90574 Roßtal

§ Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen.

§ Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen.

§ Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

## **Reinigung**

§ Die normale Reinigung außerhalb der Wohnung, der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen, die Reinigung der Etagentreppen, der Treppenpodeste sowie die Reinigung der Hausflure braucht nicht durch den Gast durchgeführt werden.

§ Sollten durch den Gast spontane Verunreinigungen entstehen, ist es selbstverständlich, dass diese vom Gast beseitigt werden.

## **Müllentsorgung**

§ Die Mieter der Wohnung Frisch entsorgen den anfallenden Müll nur an der dafür vorgesehenen Müllsammelstelle.

§ Der Abstellplatz für die Mülltonnen ist durch den/die Mieter sauber zu halten.

§ Bitte achten Sie besonders auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

§ Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in die Müllbehälter. Sie sind gesondert zu entsorgen.

## **Schnee- und Glätteisbeseitigung**

§ Die normale Schnee- und Glätteisbeseitigung muss nicht durch den Gast durchgeführt werden.

## **Treppenhaus**

§ Im Treppenhaus dürfen keine Fahrräder oder Krafträder (z. B. Mopeds, Mofas) abgestellt werden.

§ Fahrräder oder Krafträder unserer Gäste dürfen in der Garage abgestellt werden.

§ Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle können im Treppenhaus oder in der Garage abgestellt werden, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

## **Grillen**

§ Das Grillen ist nur im Garten und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet. Nehmen Sie bitte auch hier Rücksicht auf die Mitbewohner.

## **Fahrzeuge**

§ Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

§ Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

§ Für unsere Gäste stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung.

## **Haustiere**

§ Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

§ Kampfhunde sind in der Wohnanlage verboten

§ Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

§ Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

